



Bebauungsplan Willy-Brandt-Str./Am Neckartor

Fragen und Anmerkungen der SPD Bezirksbeiratsfraktion:

- 1) Das Plangebiet ist seit über 100 Jahren Wohngebiet. Das Gebiet soll nun „sonstiges Sondergebiet“ werden. Ist eine teilweise Belegung mit Wohnungen geplant?
- 2) Orientiert sich die geplante Bebauung an der historischen Architektur? Stichwort Gründerzeit.
- 3) **Abgrenzung des Geltungsbereichs:** Warum sind Willy-Brandt-Straße und der Eingang zur U-Bahnhaltestelle „Neckartor“ nicht ausgenommen?
- 4) Stuttgarter Nachrichten vom 10.09.97: „Schon in seiner Eigenschaft als Kulturbürgermeister, vor allem jedoch im OB-Wahlkampf, hatte sich Wolfgang Schuster für den Bau eines Technik-Erlebnisparks mit Imax-Kino eingesetzt.“ Wie kann man im Bebauungsplan solche Nutzungen untersagen?
- 5) <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/detail.php/1642039>: 5 Mio € für Sicherheitsvorkehrungen. Wie sehen diese aus?
- 6) **220m langes Gebäude:** Ist es möglich einen Fußweg/einen Radweg/eine Passage durch das Plangebiet auszuweisen?
- 7) **Stichwort Denkmalschutz, „Lusthaus“:** Eßlinger Zeitung vom 29.03.2008: „Die Überreste eines der berühmtesten Gebäude Stuttgarts sind stark vom Verfall bedroht. Ein hässlich ausschauendes, stählernes Stützgerüst soll verhindern, dass die Ruine in sich zusammenfällt, zudem wurden steinkonservatorische Arbeiten durchgeführt. Eine Rekonstruktion stand nie zur Debatte. Mehr als diese „lebensverlängernden Maßnahmen“ könne man nicht tun, meint Lange-Tiedje, die davon spricht, dass die Ruine „in Würde altern“ soll - mit entsprechender Ehrerbietung.“ Werden vor dem Bau umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt, ähnlich wie sie im Planfeststellungsbeschluss zu S21 Abschnitt 1.1 gefordert werden? Werden eventuelle Schäden nach dem Bau wieder instand gesetzt?
- 8) **Stichwort Denkmalschutz:** In der Drucksache 13/5035 S.14 des Landtags von Baden-Württemberg, ist die Rede von einer „denkmalgeschützten Trockenmauer zum Schlosspark“. Ist dies die immer noch vorhandene Mauer am Reitweg? Falls ja: Wird diese erhalten? Wurden diese Mauern, da Trockenmauern potentiell wertvolle Lebensräume sind, auf seltene Arten untersucht?
- 9) **Schutzgut Wasser:** Nach Drucksache 13/5035 S.14 des Landtags von Baden-Württemberg ist der Grundwasserstand im Plangebiet in einer Tiefe von 3,50m. Bis zu welcher Tiefe wird eine Bebauung im Plangebiet zugelassen?
- 10) **Parkplätze:** Laut Stuttgarter Zeitung sind 23.000m² Geschossfläche geplant. Laut GR Drs 46/2008 Anlage 1 sind keine oberirdischen Parkplätze geplant. Wie viele Parkplätze sind vorgesehen und wo werden diese sein? Stichworte: Grundwasserschutz, Heilquellenschutzgebiet, Stuttgart 21

11) Erweiterung des Straßenraumes nach FNP 2010: Ist eine Verbreiterung der Straße auf die Breite des Wullestegs geplant? Stichworte: Stuttgart 21, Wegfall der Cannstatter Straße, 2,50m Streifen entlang der Straße

12) Begründung in Anlage 1 Seite 5: „Durch ihre Bebauung (Anm.: der brachliegenden Flächen) kann eine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden werden.“ Da von einer möglichen Bebauung des Außenbereichs gesprochen wird, folgende Frage: Trifft auf die geplante Bebauung eine der sieben Ausnahmeregel (siehe Abb. 1) des §35 BauGB zu?

13) Begründung Anlage 1 Seite 7: „Im Planungsgebiet sind keine besonders wertvollen Biotopstrukturen zu finden.“ Und: „Sonstige Schutzgebietskategorien nach Naturschutzrecht sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.“ In der direkten Nachbarschaft des Plangebiets befindet sich das Biotop „Randgehölze der mittleren und unteren Schlossgartenanlagen“. Es ist nach §32 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (siehe Abbildung 2) geschützt und als „Gebiet von lokaler Bedeutung“ ausgewiesen (Nr.17221110228). Wie wird das Biotop während der Bauarbeiten beeinträchtigt?

14) Begründung Anlage 1 Seite 7: „Erkenntnisse über gemäß §42 BNatSchG besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten liegen nicht vor. Eine Untersuchung nach §42 BNatSchG ist nicht notwendig.“ Diese Aussage ist falsch! Im Mittleren Schlossgarten ist das Vorkommen des Teichhuhns (*Gallinula chloropus*) nachgewiesen (siehe auch Planfeststellungsbeschluss Stuttgart 21 Abschnitt 1.1, S.323). Diese ist nach dem „Wissenschaftliches Informationssystem für den internationalen Artenschutz“ (ein Service des Bundesamtes für Naturschutz) eine besonders geschützte Art (siehe Abb. 3). Ist bekannt wie sich die Bebauung des Plangebiets, insbesondere in der Bauphase, auf den Lebensraum und die Population des Teichhuhns auswirkt?

15) GRDRs 46/2008, Seite 2: „Der Stadt entstehen voraussichtlich keine Kosten.“ Trifft dies auch zu, wenn der Bebauungsplan nur eine Bebauung von weniger als 20.000m² Bruttogeschossfläche ermöglicht? Nach Aussage von Oberbürgermeister Schuster vom 30.04.04 (Stellungnahme zum Antrag 69/2004), besteht dann eine Wertausgleichsverpflichtung seitens der Stadt Stuttgart. Grundlage hierfür ist der Tauschvertrag vom 20.12.1988. Das Land bewertet das Grundstück mit 25 Mio € (Drucksache 13/5035, S.15, Landtag von Baden-Württemberg). Beabsichtigt das Land/die Landesstiftung, in oben genanntem Fall, von der Stadt Stuttgart Schadensersatz zu fordern? Und falls ja: Welchen Betrag?

16) Stuttgart 21: In der oben genannten Stellungnahme von OB Schuster geht dieser davon aus, dass eine „wirtschaftliche Verwertung der Gesamtfläche angesichts des Zusammenhangs mit Stuttgart 21 in den kommenden Jahren nicht möglich ist“. Denn im Zuge von Stuttgart 21 werden die U-Bahnhaltestelle „Staatsgalerie“ und die Trasse der U-Bahn verlegt. Hierzu müssen die Gebäude Willy-Brandt-Straße 31 und 47 abgerissen werden (Planfeststellungsbeschluss Stuttgart 21, Abschnitt 1.1, S.228). Nach der Drucksache 12/3759 des Landtags von Baden-Württemberg sind die Umbaumaßnahmen an der Stadtbahnstation Staatsgalerie nur in offener Weise möglich. Wie kann dies erfolgen, wenn bei Baubeginn dort bereits ein Ministerium steht? Widerspricht dies somit nicht dem Ziel 4.1.9 des Landesentwicklungsplans 2002 („die Verwirklichung des Projekts Stuttgart 21 ist weiter voranzutreiben“)?

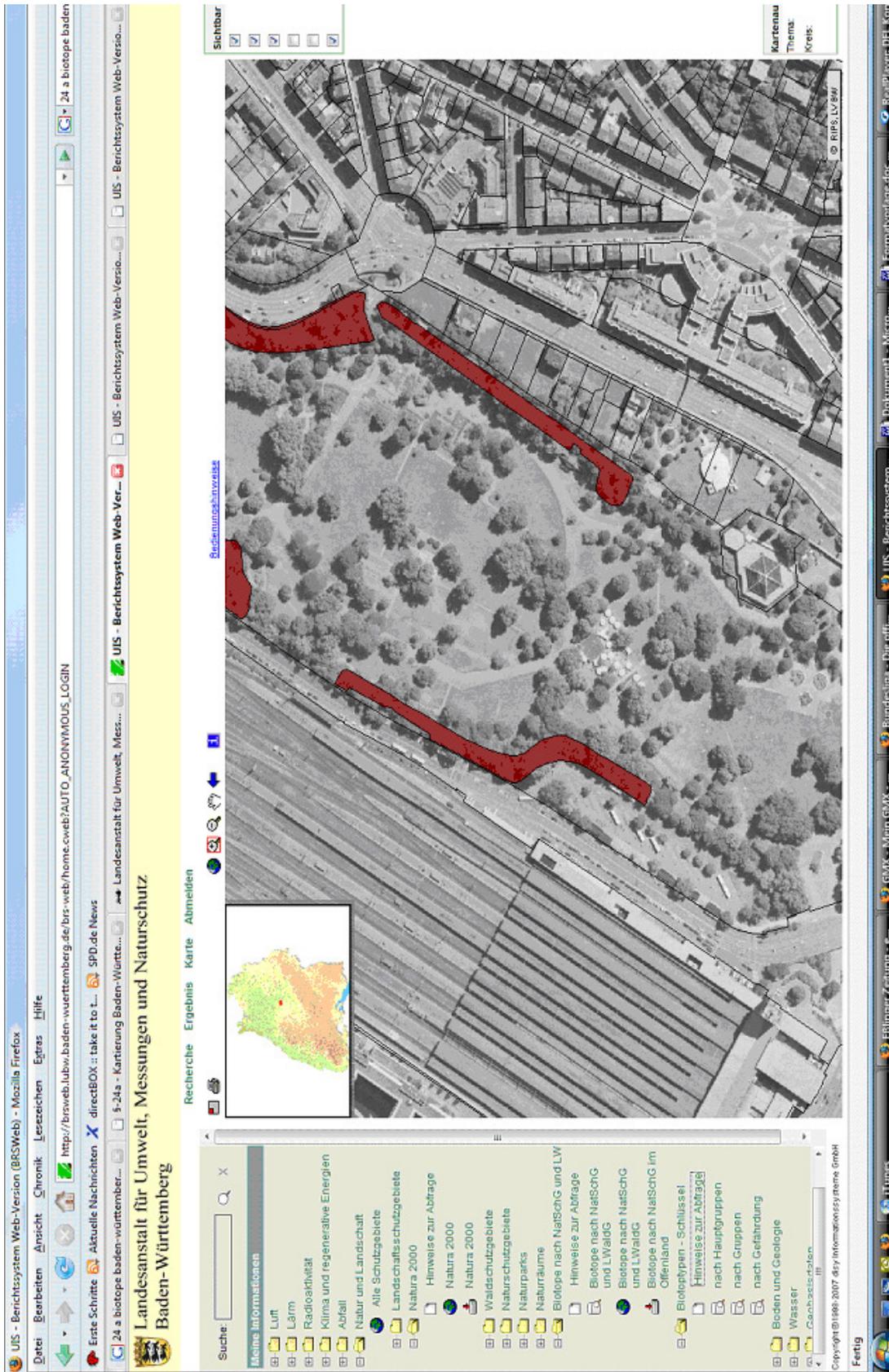


Abbildung 2: „Randgehölze der mittleren und unteren Schlossgartenanlagen“, Screenshot vom 30.03.2008, Link siehe Abbildung,

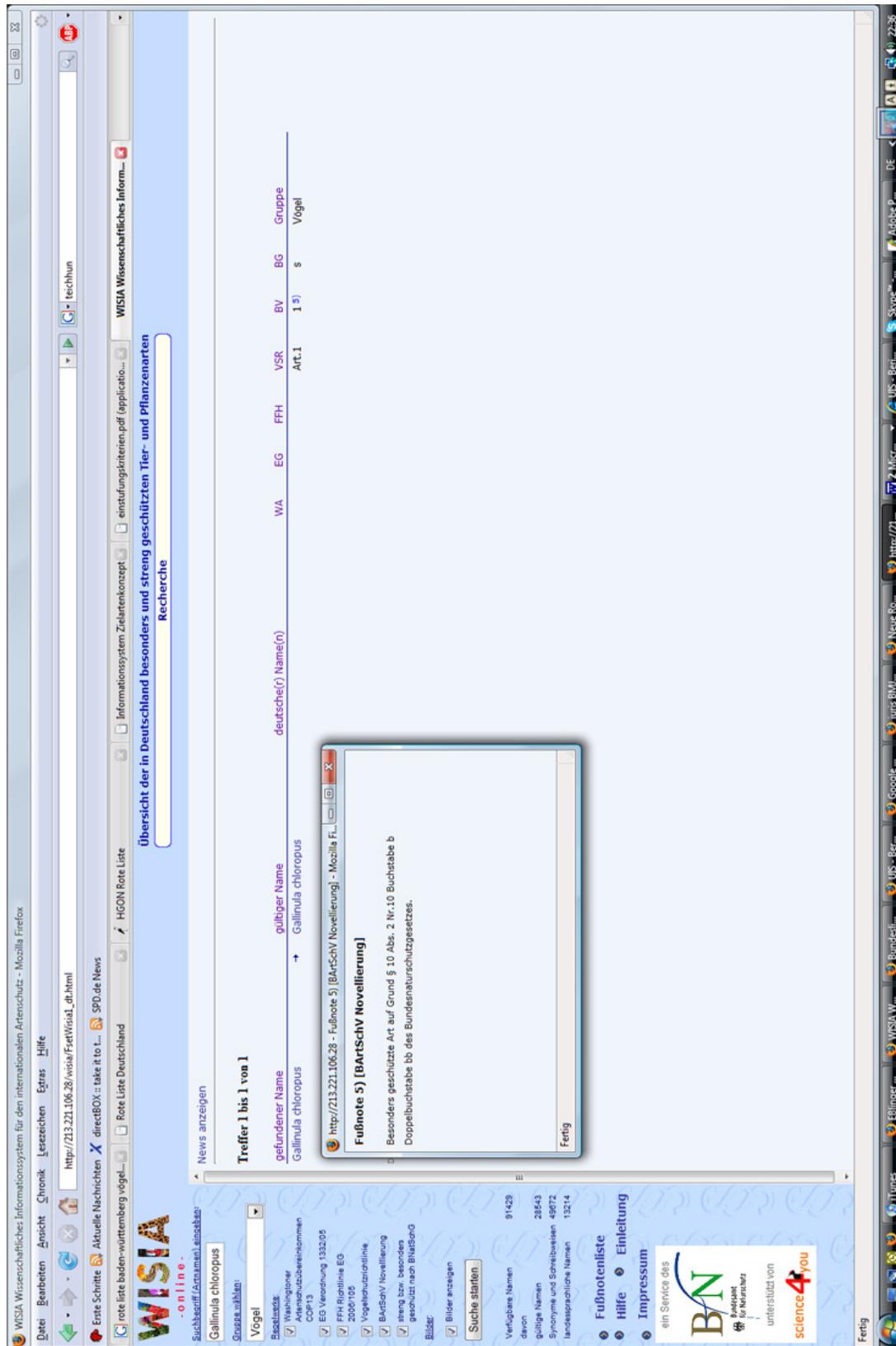


Abbildung 3: Auszug aus „Wissenschaftliches Informationssystem für den internationalen Artenschutz“: Gallinula chloropus (Teichhuhn); Bild des Teichhuhns nach: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/98/Teichhuhn.jpg/300px-Teichhuhn.jpg>